

Energieeffiziente Architektur

Olaf Bartels im Gespräch mit Christoph Meyn, Architekt in Stralsund

Worum geht es beim energieeffizienten Bauen? Um die Haustechnik, ihre Apparate und Aggregate oder um die Gebäudekonzeption, also um die Architektur? Der Architekt Christoph Meyn berichtet im Gespräch mit Olaf Bartels von seinen Arbeitsansätzen und von seinen Erfahrungen beim Entwurf und beim Bau des Hauses Papenstraße 11 im historischen Kontext der Hansestadt Stralsund. Dieses Interview ist der Auftakt für eine Reihe von Gesprächen, die wir in loser Reihenfolge zum Thema energieeffizientes Bauen in Mecklenburg-Vorpommern führen wollen.

Des Weiteren profilieren wir zwei weitere neue Mitglieder der Vertreterversammlung, rufen zur Wahl des Vorstandes und der Ausschussmitglieder der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern auf. Außerdem berichten wir über die neuesten Eintragungen in und Löschungen aus der Architektenliste im vierten Quartal 2013. ■

Olaf Bartels



Wohnhaus in der Papenstraße 11, Stralsund (Gnadler Meyn Weitassek Architekten Innenarchitekten) | Foto: Gnadler Meyn Weitassek Architekten Innenarchitekten

Herr Meyn, was war zuerst da, der Gedanke, Ihr Haus in der Papenstraße 11 in Stralsund möglichst energieeffizient zu bauen oder es gut in den historischen Kontext einzufügen?

Meyn: Der erste Gedanke war, das Haus gut in den historischen Kontext einzufügen, wenn gleich es auch interessant war, den Bau unter Gesichtspunkten der Energieeffizienz zu betrachten. Beides hängt durchaus zusammen.

Besteht überhaupt ein Gegensatz zwischen energieeffizientem Bauen und Bauen im his-

torischen Kontext?

Meyn: Es galt, im Rahmen des Projektes herauszufinden, ob man beides verbinden kann. Ich meine, das ist uns gelungen.

Mit welchen Problemen hatten Sie dabei am meisten zu tun? Heißt energieeffizientes Bauen, dass man möglichst auf Fenster verzichtet?

Meyn: Es ging zunächst weniger um eine energieeffiziente Konstruktion oder um die Haustechnik, sondern eher um die Frage, wie man sich in einen gegebenen städtebaulichen Kontext bewegen kann, der ja nicht immer ideale Be-

dingungen für energieeffizientes Bauen bereithält. Die Lage zur Sonne ist in diesem Zusammenhang entscheidend. Das Grundstück auf dem wir gebaut haben, ist von drei Seiten von hoher Grenzbebauung umgeben, so dass wir eine Ausrichtung des Hauses zur Sonne nicht beeinflussen konnten. Die Konstellation war nicht günstig. Die einzige Seite, die etwas Spielraum bot, ist nach Norden ausgerichtet. So war es notwendig, eine architektonische Lösung zu finden, die es trotzdem noch möglich macht, energieeffizient zu bauen.

Ich würde gerne noch einmal auf die Fenster zurückkommen. Ihr Haus hat ja den Landesbaupreis Mecklenburg-Vorpommern 2012 in der Kategorie Bausumme unter 500.000 Euro unter anderem für die Bezüge des Hauses zum Außenraum bekommen, also auch für die Qualität der Ausblicke. Beim energieeffizienten Bauen muss man ja sehr auf das Verhältnis von Wand- zu Fensterfläche achten. Wie sind Sie damit umgegangen?

Meyn: Ja, die Beachtung der Fensterfläche ist wichtig. Aber auch die Lage der Fensterfläche ist entscheidend. Nach Osten, Süden und Westen können sicher großzügig Fenster angeordnet werden. Nach Norden ist es problematisch und das war bei uns leider der Fall. Da die Hauptfassade des Gebäudes nach Nordwesten zur Straße zeigt, mussten wir hier auch Fenster einbauen, um das Gebäude zu belichten und im Straßenraum ein Gesicht des Hauses zu zeigen, das sich in den historischen Kontext einpasst. Die Fenster haben wir dabei möglichst klein gehalten. Das gebot schon der historische Kontext. Die hier typischen „Buden“ hatten auch früher schon keine sehr großen Fenster. Insofern besteht zwischen den Altbauten und unserem Neubau kein großer Unterschied. Aber kleine Fenster entsprechen nicht unbedingt unserem Lebensgefühl und letztendlich braucht man auch das natürliche Licht in den Räumen. Wir mussten also auch größere Fenster in energetisch ungünstige Richtungen ausrichten, um attraktive Lebensbedingungen zu schaffen.

Also kleine Fensterflächen gezielt ausrichten?

Meyn: Ja, uns war ja auch sehr wichtig, einen Blickbezug zum Grün im Straßenraum, zu den

Bäumen herzustellen. Unser Grundstück ist so klein, dass wir keinen Garten haben und der Blick aus dem Fenster muss das sozusagen ersetzen. Diese Möglichkeit gibt uns die große Eckverglasung, die auch in der Fassade ein wichtiges Gestaltungselement ist. Energetisch ist die nicht ideal.

Sie haben die Bautradition erwähnt, die man in der Umgebung noch nachvollziehen kann. Gibt es noch andere traditionelle Elemente als das Flächenverhältnis von Fenster und Wand, an dem Sie sich für ein energieeffizientes Bauen orientiert haben?

Meyn: Die Kompaktheit des Gebäudevolumens und die Dichte, in der man in historischen Quartieren dieser Art baut, geben Orientierung und günstige Bedingungen. Wir können unser Haus als Reihenhaus betrachten, weil wir an mindestens zwei Grenzwände anbauen. Dadurch haben wir im Verhältnis zu einem frei stehenden Gebäude nur wenige Hüllflächen. In einem dichten historischen Kontext kann man dadurch schon durch den Städtebau von einer Energieeffizienz beim Bauen ausgehen.

Sie haben ja noch einen Hof vor dem Haus angelegt. Hätte man den nicht nach der Logik des möglichst kompakten Baukörpers dann auch schließen müssen?

Meyn: Der Hof ist für die Benutzung des Hauses wichtig, irgendwie muss das Licht ja auch in die tieferen Bereiche des Hauses gelangen. Mit dem Hof konnten wir das Haus außerdem nach Westen, zu einer für das Sonnenlicht relevanten Seite öffnen. Hier können wir also auch Energiegewinne erzielen. Der Nachbar hat uns vor ein paar Jahren durch den Hof, den er dort angelegt hat, optimale Bedingungen geschaffen, die wir gerne genutzt haben.

Was meinen Sie, ist es für Architekten eine Einschränkung, energieeffizient zu bauen oder eine Herausforderung, die beim Entwerfen beflügelt?

Meyn: Für einen Architekten sollte es aus unserer Sicht eine Selbstverständlichkeit sein, auf die Anforderungen der Energieeffizienz zu reagieren. Das kann in Einzelfällen mal eine Herausforderung werden. Bei dem Haus, über das wir gerade sprechen, war es eine Herausforderung, in einem historischen Kontext mit wenig Licht und



Wohnhaus in der Papenstraße 11, Stralsund | Foto: Olaf Bartels

viel Schatten umzugehen. Dem kann man sich produktiv widmen und das Gebäude zeigt auch ganz gut, dass es gelungen ist.

Es gibt in Stralsund ja auch noch eine Gestaltungssatzung, an die Sie sich beim Bauen in diesem Bereich halten müssen. Gab es dadurch Konflikte?

Meyn: Wir sehen die Gestaltungssatzung als einen Rahmen, in dem wir uns beim Entwerfen bewegen. Sie benennt Mindestbedingungen für das Bauen in der historischen Altstadt unter Beachtung des konkreten Ortes. Als ein Korrektiv funktioniert in der Stadt der Gestaltungsbeirat, der als Gremium Einzelfallprüfungen vornimmt und festlegen kann, dass von der Satzung gut begründet auch abgewichen werden kann. Mit einem guten Konzept und guter Argumentation kann man dann schon auch Abweichungen von der Satzung erreichen. Das ist uns bei diesem Gebäuden in mancherlei Hinsicht gelungen. Beispielsweise bei der Dachform: Wir haben ja ein Flach- und kein Steildach, was eigentlich vorgeschrieben ist, oder der Versprung der Bauflucht, mit dem wir Westlicht in das Gebäude bringen konnten. Der war nach der Satzung auch nicht erlaubt. Die große Eckverglasung wurde vom Beirat dagegen sehr kritisch gesehen, dafür mussten wir sehr kämpfen.

Welchen Anteil hat Architektur überhaupt

an der Energieeffizienz eines Hauses? Ist das nicht eine Frage der Haustechnik?

Meyn: Selbstverständlich liegen in der Gebäudekonstruktion, in der Baukörpergestaltung – wir haben ja über das Verhältnis von Gebäudevolumen und Hüllfläche schon gesprochen – sowie in der allgemeinen Gebäudegestaltung wesentliche Grundlagen für die Energieeffizienz eines Gebäudes. Ein Gebäude, das beispielsweise ein ungünstiges Verhältnis von Volumen und Außenfläche aufweist und außerdem nur Fenster nach Norden hat, wird auf keine gute Energiebilanz kommen. Das wird auch keine noch so gute Haustechnik kompensieren können.

Man kommt aber auch nicht ohne Haustechnik aus. Die Anforderungen der Energieeinsparverordnung sind so aufgestellt, dass auch ein Gebäude mit einer optimal angelegten Hülle noch Haustechnik braucht, um auf die geforderten Werte zu kommen. Nach dem EEG, dem „Er-

neuerbare Energien Gesetz“, werden ja außerdem noch Anforderungen an die Verwendung regenerativer Energien gestellt, die nur mit einer extrem guten Gebäudehülle oder komplexer Haustechnik erfüllt werden können. Also, Architektur spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle, sie muss aber durch ein sinnvolles Haustechnikkonzept ergänzt werden.

Das heißt, Sie arbeiten mit den entsprechenden Ingenieuren eng zusammen?

Meyn: Ja, leider nicht immer mit großem Erfolg. Wir stellen fest, dass gerade im integrativen Zusammenspiel der Planung von Haustechnik und Architektur der Ehrgeiz und die Kreativität unserer Fachpartner, zu einer ganzheitlichen Lösung zu kommen, leider recht überschaubar ist. Im Süden Deutschlands ist man in der Zusammenarbeit von Architekten und Haustechnikern schon weiter. Deshalb denke ich, dass es auch bei uns im Norden noch Potenziale gibt.

Aggregate zur Gewinnung von Wärme und Strom aus dem Sonnenlicht oder auch kleinere Windturbinen bestimmen ja immer öfter die Architektur. Sie werden mehr oder weniger bewusst in die Gestaltung einbezogen. Ist das eine Option für Ihren Architekturansatz?

Meyn: Dazu gibt es in einer Stadt wie Stralsund Regelungen, die grundsätzlich besagen, dass solche Elemente im sichtbaren Bereich der Gebäude nicht eingesetzt werden dürfen. In der Altstadt von Stralsund werden sie auch nicht als offensives Gestaltungsmittel verwendet. Ausnahmen gibt es nach meinem Wissen auch nicht. Aber undenkbar ist das auch wieder nicht. Wenn die Elemente gut in das Gestaltungskonzept integriert sind, lässt sich dafür sicher auch gut argumentieren. Ich persönlich halte es nicht unbedingt für erforderlich, Energieeffizienz außen am Gebäude zu zeigen.

Vertreter im Profil

Die neuen Mitglieder der 4. Vertreterversammlung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

Matthias Brenncke

Ziel meiner Arbeit als Vertreter ist, schnellstmöglich einen Einblick in die aktuellen berufspolitischen Themen zu erhalten. Als junger Vertreter interessieren mich vor allem zukunftsrelevante Themen: Wie sind z. B. die beruflichen Rahmenbedingungen in 20 Jahren und welche Weichen müssen jetzt gestellt werden, um diese möglichst positiv zu gestalten.

Als neuer Vertreter liegt mein Engagement vorerst darin, Vorhandenes zu hinterfragen und neue Ansätze einzubringen, um in der Zukunft aktiver in der Vertreterversammlung, als auch in der Öffentlichkeit, das Interesse von Architekten zu vertreten. Falls Sie Themen haben: Ich trage diese gerne weiter.

Ich bedanke mich für den Vertrauensvorschuss, der zu meiner Wahl in die Vertreterversammlung geführt hat.

Dipl.-Ing. Matthias Brenncke
Architekt
Brenncke Architekten GbR
Platz der Freiheit 7
19053 Schwerin

Foto: Stefanie Schüch



Hartmut Schütt

Mit meiner Arbeit in der Kammer möchte ich die baugewerblich tätigen Architekten stärken. Auch in diesem Bereich wird eine ganz hervorragende architektonische Arbeit geleistet, die leider zu oft verkannt wird.

Dipl.-Ing. Hartmut Schütt
Geschäftsführender Gesellschafter,
Architekt und Energieberater
TrendLine – Das Traumhaus GmbH & Co.KG
Am Dorfplatz 18
19086 Peckatel

Foto: Maxpress



Wahlaufruf

zur Abgabe von Vorschlägen zur Wahl des Vorstandes und der Ausschüsse der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

Durch die Vertreterversammlung der Architektenkammer M-V werden am 5. April 2014, in der Zeit von 10 bis 16 Uhr in Schwerin der Vorstand der Architektenkammer M-V, die Beisitzer des Ehren- und des Schlichtungsausschusses sowie die Vorsitzenden und Beisitzer des Wettbewerbsausschusses sowie des Ausschusses für Sachverständigenwesen und Fortbildung aus den Mitgliedern der Architektenkammer M-V für die 6. Legislaturperiode 2014 bis 2019 gewählt.

Die Wahl erfolgt auf der Grundlage des Architekten- und Ingenieurgesetzes (ArchIngG M-V) vom 18. November 2009 (GVOBl. M-V S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 2012 (GVOBl. M-V S. 537, 542) und der Berufs- und Hauptsatzung der Architektenkammer M-V vom 28. April 2010 (DAB, Ausgabe Ost 6/2010 S. 28, zuletzt geändert am 9. November 2013 (DAB, Ausgabe Ost 1/2014 S. 28).

1. Vorstand

In den Vorstand sind zu wählen:

- der Präsident der Architektenkammer, der freiberuflich tätig sein muss;
- zwei Vizepräsidenten, davon muss ein Vizepräsident freiberuflich tätig sein;
- ein Schatzmeister und
- acht weitere Mitglieder.

Wahlgruppe 1: freischaffende Architekten

Wahlgruppe 2: freischaffende Innenarchitekten

Wahlgruppe 3: freischaffende Landschaftsarchitekten

Wahlgruppe 4: freischaffende Stadtplaner/Architekten für Stadtplanung

Wahlgruppe 5: angestellt oder im öffentlichen Dienst tätige Architekten aller Fachrichtungen und Stadtplaner

Wahlgruppe 6: baugewerblich tätige Architekten aller Fachrichtungen und Stadtplaner

Unabhängig von ihrer Mitgliederanzahl hat jede Wahlgruppe Anspruch auf mindestens einen Sitz im Vorstand. Je angefangene 100 eingetragene Mitglieder hat jede Gruppe Anspruch auf ein weiteres Vorstandsmitglied, sofern die Gesamtzahl aller zu besetzenden Vorstandsämter (12 Personen) nicht überschritten wird. Die Gruppengröße bestimmt sich nach den eingetragenen Architekten ihrer Fachrichtungen und Stadtplanern zum Stichtag 31. Dezember des Jahres vor der Wahl, d. h. zum 31. Dezember 2013.

Steht für eine der genannten Gruppen kein Kandidat zur Verfügung, sind die entsprechenden Interessen dieser Gruppen durch einen der Vizepräsidenten zu vertreten.

2. Ausschüsse

Zu wählen sind:

- die Mitglieder des Ehrenausschusses,
- die Mitglieder des Schlichtungsausschusses,
- Vorsitzender und die Beisitzer des Wettbewerbsausschusses,
- Vorsitzender und die Beisitzer des Ausschusses für Sachverständigenwesen und Fortbildung.

In Vorbereitung der Wahlen können durch die Mitglieder der Architektenkammer **Wahlvorschläge** eingereicht werden. Wählbar sind alle Mitglieder der Architektenkammer M-V. Die Wahlvorschläge müssen vorrangig in der Geschäftsstelle eingereicht werden oder bis zum Tagesordnungspunkt „Wahl“ in der Sitzung der Vertreterversammlung beim Vorstand. Der Wahlvorschlag muss enthalten:

Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt, Wohnanschrift, Tätigkeitsart, Fachrichtung, Wahlgruppe und Position im Vorstand/Ausschuss der Kandidatur des Bewerbers. Des Weiteren muss der Bewerber die schriftliche Zustimmung erteilen, das Amt antreten zu wollen.

Wahlvorschläge sind, beginnend mit der hier erfolgten Veröffentlichung des Wahlaufrufs, bis 4. April 2014 14 Uhr an die Geschäftsstelle der Architektenkammer M-V, Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin bzw. am 5. April 2014 auf der Vertreterversammlung bis zum Tagesordnungspunkt „Wahlen“ an den Vorstand zu richten.

FORMULAR zur Kandidatur
für die Wahl in den Vorstand und in Ausschüsse der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern 6. Wahlperiode: 2014 bis 2019

Kandidatur für die Wahl in den für das Amt:	<input type="checkbox"/> Vorstand <input type="checkbox"/> Präsident(in) <input type="checkbox"/> Vizepräsident(in) <input type="checkbox"/> Schatzmeister(in) <input type="checkbox"/> Mitglied
Kandidatur für die Wahl als Mitglied in den	<input type="checkbox"/> Ehrenausschuss
Kandidatur für die Wahl als Mitglied in den	<input type="checkbox"/> Schlichtungsausschuss
Kandidatur für die Wahl in den für die Funktion:	<input type="checkbox"/> Wettbewerbsausschuss <input type="checkbox"/> Vorsitzende(r) <input type="checkbox"/> Beisitzer
Kandidatur für die Wahl in den für die Funktion:	<input type="checkbox"/> Sachverständigenausschuss <input type="checkbox"/> Vorsitzende(r) <input type="checkbox"/> Beisitzer

Familienname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Wohnanschrift PLZ, Wohnort Straße, Hausnr.	
Tätigkeitsart	
Fachrichtung	
Wahlgruppe	<input type="checkbox"/> freischaffende Architekten <input type="checkbox"/> freischaffende Innenarchitekten <input type="checkbox"/> freischaffende Landschaftsarchitekten <input type="checkbox"/> freischaffende Stadtplaner/Architekten für Stadtplanung <input type="checkbox"/> angestellt oder im öffentl. Dienst tätige Architekten aller Fachrichtungen und Stadtplaner <input type="checkbox"/> baugewerblich tätige Architekten aller Fachrichtungen und Stadtplaner

Hiermit erteile ich meine Zustimmung, das Amt/die Ämter antreten zu wollen.

Ort, Datum

Unterschrift

Mitgliedernachrichten IV. Quartal 2013

Neueintragungen

Hochbauarchitekten

1. M.A. Aram Awetisian, Rostock
2. Helga Schmitz, Karlshagen
3. Dipl.-Ing.(FH) Michael Herrmann, Wismar
4. Dipl.-Ing. Susanne Marske, Rostock
5. M.A. Cindy Kruske, Boltenhagen
6. M.A. Christian Meißner, Boltenhagen
7. Dipl.-Ing.(FH) Jana Baer, Neubrandenburg

Innenarchitekten

1. Dipl.-Ing.(FH) Christiane Albert, Rostock

Stadtplaner

1. Dipl.-Geogr. Evelyn Krüger, Gahlkow

Löschungen

1. Architekt für Stadtplanung Dipl.-Ing. Wolfgang Schulze, Rostock
2. Architektin Lianne Friederich, Wismar
3. Architekt Dipl.-Ing. Peter Geburtig, Ribnitz-Damgarten
4. Architektin Dipl.-Ing. Ulrike Nitsche, Negast
5. Architektin Dipl.-Ing. Sylvia Ullrich, Mörsheim
6. Architekt Dipl.-Ing. Dieter Teichmann, Rostock
7. Landschaftsarchitektin Gabriele Krebber, Wulkenzin

8. Architekt Dipl.-Ing. Reinhold Kruse, Oldenburg/H.
9. Innenarchitektin Evelyn Scheumann, Bad Doberan
10. Architekt Dipl.-Ing. Gerd Stockhusen, Hamburg
11. Landschaftsarchitekt Kurt Zemke, Schwerin
12. Architekt Friedrich Becker, Göhren-Lebbin
13. Architektin Dipl.-Ing.(FH) Stephanie Klein, Brunsbüttel
14. Architekt Dipl.-Ing.(FH) Stefan Halgmann, Bielefeld

Agenda

Termin	Ort	Veranstalter & Thema	Hinweise
01.02.2014 09.30 - 13.00 Uhr	InterCityHotel, Stralsund	RA Roland Friedrich - Baugesetzbuch - Ausgewählte Themen	Kosten: 110,00 EUR zzgl. MwSt., Anmeldung und Nachfragen bei DIEROLF Rechtsanwälte AG, Mail: friedrich@dierolf.org, Telefon: 06081/4460444; Anerkennung durch die AK M-V: 3,0 Fortbildungsstunden
17.02.2014 09.15 - 15.30 Uhr	Gasthaus Ritterstube, Ritterstraße 3, Schwerin	Kalksandstein Industrie Ost e.V. - Kalksandstein Bauseminar 2014	Kosten: 70,00 EUR inkl. MwSt. pro Person; Anmeldung bei Kalksandsteinindustrie Ost e.V., Telefon: 030/257969-30 oder info@ks-ost.de oder www.ks-ost.de; Anerkennung durch die AK M-V: 5,0 Fortbildungsstunden
20.02.2014 13.00-17.15 Uhr	Radisson Blu Hotel, Rostock	Bauwerkabdichtung/- Instandsetzung	Kosten: 30,00 EUR zzgl. MwSt. inkl. Teilnehmerzertifikat; Anmeldung bei SCHOMBURG GmbH, Frau Nadine Hoffmann per Fax 05231/953-333 oder Telefon 05231/953-00; Anerkennung durch die AK M-V: 3,5 Fortbildungsstunden
20.02.2014 09.00 - 16.00 Uhr	Rathaus Schwerin, Demmlersaal, Schwerin	3. Energieforum Mecklenburg- Vorpommern - „Energiepolitik und Energiewende in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern - auf gutem Weg!“	kostenfreie Veranstaltung, Anmeldung und Information bei der Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern e.V.: Telefon: 0385/555709-0, Fax: 0385/555709-13, Mail: sekretariat@akademie-schwerin.de; Anerkennung durch die AK M-V: 5,5 Fortbildungsstunden

Impressum:

Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin, Telefon +49 385 59079-0, Telefax +49 385 59079-30, info@ak-mv.de, www.ak-mv.de, Verantwortlich: RA Martin Fischer. Das Deutsche Architektenblatt ist laut § 11 der Berufs- und Hauptsatzung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern offizielles Bekanntmachungsorgan der Kammer. Redaktionsschluss für diese Ausgabe: 15.01.2014.